



Betreff: Gemeinderatswahl 2022

Unser Zeichen: WY/23585/ZP-WA-WA-OR/2/26

KUNDMACHUNG

Der Stadtsenat der Statutarstadt Waidhofen an der Ybbs hat in seiner Sitzung am 19. Oktober 2021 aufgrund des § 73 der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994, LGBl. 0350 in der geltenden Fassung, verordnet:

§ 1

Zur Vollziehung der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994 (NÖ GRWO 1994), LGBl. 0350 i. d. g. F., müssen die in der Anlage enthaltenen Muster verwendet werden.

§ 2

- 1) Das Wählerverzeichnis (§ 18 NÖ GRWO 1994) muss enthalten:
 - a) Eine durchlaufende Nummerierung der Eintragung der Wahlberechtigten,
 - b) deren Zu- und Vornamen und gegebenenfalls einen akademischen Grad oder sonstigen Titel (z.B. Ing.),
 - c) deren Anschrift und
 - d) deren Geburtsjahr.
- 2) Das Wählerverzeichnis muss zur Erleichterung des Verfahrens zur Ausstellung von Wahlkarten Raum für Eintragungen über deren Ausstellung und kann zur Erleichterung des Abstimmungsverfahrens Raum für Eintragungen der erfolgten Stimmabgabe (fortlaufende Zahl des Abstimmungsverzeichnisses) aufweisen.
- 3) Das Wählerverzeichnis muss nach Wahlsprengel und innerhalb dieser nach Straßen und/oder Hausnummern geordnet angelegt werden.



§ 3

Der amtliche und die nichtamtlichen Stimmzettel müssen den Vorschriften des § 46 Abs (1) und (2) der NÖ GRWO 1994 entsprechen.

Der amtliche Stimmzettel ist aus weichem, weißlichen Papier entsprechend dem Muster, Formular 14, herzustellen.

§ 4

Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.



Für den Stadtsenat:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Karin Krause', written over the seal.

Bürgermeister

Angeschlagen am: 21.10.2021

Abgenommen am: _____

Anlage

zur Verordnung des Stadtsenates über
die Gestaltung der Drucksorten zur Vollziehung
der NÖ Gemeinderatswahlordnung 1994

Formular 1	Kundmachung der Verordnung über die Wahlausschreibung
Formular 2	Kundmachung der Mitglieder der Stadtwahlbehörde und der Berichtigungskommission
Formular 3	Kundmachung der Mitglieder der Sprengelwahlbehörden und der besonderen Wahlbehörde(n)
Formular 4	Wähleranlageblatt
Formular 5	Kundmachung über die Auflegung des Wählerverzeichnisses
Formular 6	Wahlvorschlag
Formular 7	Unterstützungserklärung
Formular 8	Kundmachung der Wahlvorschläge
Formular 10	Kundmachung der Wahlsprengel, Wahllokale, der Verbotzone und der Wahlzeit
Formular 11	Überkuvert
Formular 12	Wahlkarte
Formular 13	Verzeichnis der Überkuverts und Wahlkarten ohne Überkuvert
Formular 14	Amtliche Stimmzettel
Formular 15	Abstimmungsverzeichnis
Formular 16	Niederschrift der Sprengelwahlbehörde
Formular 17	Niederschrift der besonderen Wahlbehörde
Formular 18	Niederschrift der Stadtwahlbehörde - Briefwahlkartenkontrollverfahren
Formular 19	Niederschrift der Stadtwahlbehörde - Ermittlungsverfahren
Formular 20	Kundmachung des Wahlergebnisses

Diese Drucksorten liegen während der Kundmachung im Rathaus - Wahlamt, Erdgeschoss (Zimmer 001), zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

